

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 192/FB4/2012



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	21.05.2012	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.06.2012	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau der Kurt-Bennewitz-Straße OT Wedelwitz - Abschnittsbildungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 14 der Straßenausbaubeitragsatzung für die Anlage 1 der Kurt-Bennewitz-Straße den Aufwand getrennt für zwei Abschnitte abzurechnen. Der Abschnitt 1 erstreckt sich vom Abzweig B107 bis südlich vor Abzweig Südstraße (km 0+375) und der Abschnitt 2 beginnt südlich vor Abzweig Südstraße (km 0+375) und geht bis zur Einbindung der Straße Am Bach. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Kurt-Bennowitz-Straße beginnt an der Auffahrt zur B107 und endet an der letzten Bebauung am Tunnel B 87 (Kurt-Bennowitz-Straße 45). Sie ist ab der jetzigen Auffahrt B107 bis zur ehemaligen Auffahrt B107 als Gemeindeverbindungsstraße (muss entsprechend Verkehrsbedeutung umgestuft werden in Ortsstraße) und ab ehemaliger Auffahrt zur B 107 bis zum Tunnel B 87 als Ortstraße gewidmet.

Die Kurt-Bennowitz-Straße besteht aus zwei öffentlichen, straßenausbaubeitragsfähigen Anlagen (Anlage 1 und Anlage 2). Die Anlage 1 soll in 2 Abschnitten (Abschnitt 1 und 2) abgerechnet werden.

Anlage 1: ab Auffahrt B 107 bis Am Bach

Die Straße ist ab Auffahrt B107 bis Am Bach eine selbständige Anlage (Anlage 1), die als **Haupterschließungsstraße** (Anliegeranteil nach Satzung 44%) eingestuft ist. Am km 0+375 (südlich Abzweig Südstraße) erfolgt die Straßenentwässerung zum Einen zum natürlichen Vorfluter (Knatter) und zum Anderen in Richtung B 107 in ein neu zu bauendes Regenrückhalte- und Verdunstungsbecken (RRB). An der Baugrenze der beiden Entwässerungssysteme ist ein Abschnittsbildungsbeschluss möglich, da es trotz zweier verschiedener Straßenentwässerungssysteme nicht zu ausstattungsbedingten Mehrkosten in einem Bereich kommt.

Die Anlage 1 wird in zwei Abrechnungsabschnitte geteilt:

Anlage 1, Abschnitt 1: ab Auffahrt B 107 bis südlich vor Abzweig Südstraße (km 0+375)

Anlage 1, Abschnitt 2: ab südlich vor Abzweig Südstraße (km 0+375) bis Am Bach

Anlage 2: ab Am Bach bis Tunnel B 87

Der Abschnitt der Straße ist ca. 230 m lang. Eine natürliche Betrachtungsweise ergibt, dass der Straßenabschnitt eine selbständige Anlage darstellt, deshalb ist hier kein Abschnittsbildungsbeschluss erforderlich. Die Anlage wird in die Straßenkategorie **Anliegerstraße** eingestuft und ist schon deshalb eine eigene Anlage, weil die Eigentümer mit einem höheren Beitragssatz von 65% als bei Anlage 1 herangezogen werden. Am km 0+630 befindet sich eine Stichstraße (unselbständige Zufahrt für die Hinterliegergrundstücke), die zur Anlage gehört. Sie stellt eine unselbständige Sackgasse (Verlauf geradlinig, Länge ca. 70 m) als Bestandteil der Anlage dar, diese ist nicht grundhaft ausgebaut. Eine Abschnittsbildung käme hier nur in Betracht, wenn das Bauprogramm diesen Abschnitte erfasst, der Stich ist nicht im derzeitigen Bauprogramm enthalten. Die Stadt orientiert sich dabei an ihrer Haushaltslage und baut diesen unselbständigen Stich in absehbarer Zeit nicht aus, da nach der Verlegung der Abwasserleitung die sandgeschlämmte Schotterdecke 2010 ordnungsgemäß wieder hergestellt wurde.

Es werden keine Abschnitte gebildet. Die Eigentümer im 70 m langen Stich müssen auch zu Beiträgen für die Hauptanlage herangezogen werden.

Der Stadtrat fasste am 04.05.2009 den Baubeschluss Nr. 29/2009 zum Ausbau der Kurt-Bennowitz-Straße im Ortsteil Wedelwitz. Die Fördermittel für die Gesamtmaßnahme wurden mit Änderungsbescheid vom 16.12.2009 für 2012 mit 697.847,26 € und mit 343.715,00 € für 2013 bewilligt.

Aufgrund der Haushaltslage soll im Jahr 2012 mit dem Ausbau eines Teils der Kurt-Bennowitz-Straße ab km 0+375 südlich vor Abzweig Südstraße bis Tunnel B 87 begonnen werden.

finanzielle Auswirkungen	ja X	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	------	-------------------------------

Haushalt 2012, Teilfinanzhaushalt Ausgaben

Produkt 54100100, Finanzkonto 785200, Sachkonto 096020 (Gesamtausgaben Straßenbau)	1.382.000 €
davon für Kurt-Bennewitz-Straße	840.000 €

Fördermittel

Produkt 54100100, Finanzkonto 681230, Sachkonto 211300	640.000 €
--	-----------

Übersicht Baukosten

Ausgaben

	im Baubeschluss	1. BA	2. BA
Bau Straße	1.455.000	747.000	708.000
Bau Beleuchtung	23.800	4.760	19.040
Planung	221.820	112.765	109.055
Gesamtkosten	1.700.620	864.525	836.096

Zusammensetzung der Finanzierung

	1. BA	2. BA	
Fördermittel	529.487	512.075	1.041.562
Eigentümeranteil	147.416	157.993	305.409
Eigenanteil Stadt	187.623	166.027	353.649
Gesamt	864.524	836.096	1.700.620

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	5 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	